

Anweisung

für den Wagenverkehr von und zum Denkmalsplatze
an der Porta

am 18. Oktober 1896.

1.

Die Ordnung des Wagenverkehrs untersteht dem Provinzial-Bauinspector Heidtmann.

Denselben sind unterstellt:

1. für die Ordnung am „Kaiserhof“ die Wegemeister Kühlemann und Kalbe, sowie Weber bei km 6,0 nach Deynhausen zu;
2. beim „Hotel Nottmeier“ die Wegemeister Völker und Möller;
3. für die Halteplätze auf dem Berge und zwar:
 - a. für Halteplatz I (hintere Hochterrasse des Denkmals) Provinzial-Secretair Schierding und die Wegemeister Vogt und Thomas;
 - b. für den Halteplatz II (der frühere Cantinenplatz) Provinzial-Secretair Redlich und die Wegemeister Lütken und Weidel.

2.

Die Ordner sind mit einer breiten, westfälischen roth-weißen Schärpe kenntlich gemacht.

3.

Die beim „Kaiserhof“ und beim „Hotel Rottmeier“ stationirten Beamten erhalten eine Specialliste derjenigen Wagen, welche zur Abfahrt von dort bestimmt sind. Sie haben darauf zu achten, daß die Wagen der Chaussee entlang hinter einander stehen und nicht den übrigen Verkehr hindern; sodann haben sie zu vermitteln, daß die für die Wagen bestimmten Fahrgäste sich zusammenfinden. Die Aufstellung der Wagen erfolgt in geordneter Reihenfolge vom Kaiserhofe ab in der Richtung auf Deynhausens zu in der Zeit von 12¹/₄ bis 12³/₄ Uhr. Beginn des Einsteigens 12³/₄ Uhr und der Abfahrt zum Denkmalsplatz punkt 1 Uhr, so- daß die Auffahrt daselbst ¹/₂ 2 Uhr programmäßig beendet ist. (Auf dem Vorplatz vor dem Kaiserhof und Hotel Rottmeier stehen jedesmal für 10 Wagen die Gäste zum Einsteigen bereit.)

Bei der Rückkunft vom Denkmalsplatz haben sie dafür zu sorgen, daß die Fahrgäste schnell aussteigen und daß die Wagen vorläufig am Kaiserhof vorbei in der Richtung nach Deynhausens bis Kil. 6,00 vorwärts fahren, bis die sämtlichen Wagen eingetroffen sind. Es ist darauf zu halten, daß die Kutscher sowohl bei der Aufstellung, wie bei der Auffahrt annähernd Schluß halten.

4.

Für den Halteplatz I sind 21 Wagen bestimmt und zwar mit den fortlaufenden Nummern 1—21. Diese zur Rast auf dem Halteplatz I bestimmten Wagen fahren in erster Reihe auf den

Berg. Dieselben nehmen dann (nachdem die Fahrgäste vor dem Triumphbogen ausgestiegen sind), zunächst auf der hinteren Hochterrasse Aufstellung; sobald alle 21 Wagen eingetroffen sind, aber spätestens mit dem Beginne der Feier rücken diese Wagen, soweit zugänglich, in den neuen Auffahrtsweg ein.

Die Wagen dieses Halteplatzes (I) rücken, sobald die Majestäten mit Gefolge abgefahren sind, sofort auf den Denkmalsplatz, um die betreffenden Ehrengäste dort abzuholen (ein Wegemeister wird die Nummern ausrufen).

5.

Die Wagen des Halteplatzes II. fahren nur bis zu dieser Stelle, sodaß die betreffenden Fahrgäste von dort zum Festplatze hin- und auch nachher zurückgehen müssen.

6.

Die Ordner haben darauf hinzuwirken, daß nach Abfahrt der Majestäten, einerseits ein Aufrücken der Kriegervereine und sonstigen Publikums zum Denkmalsplatz erst dann zugelassen wird, wenn die Wagen sämtlicher Ehrengäste abgefahren sind, andererseits aber auch, daß diese Wagen möglichst schnell abfahren.

7.

Von den mit der Wagenordnung beim „Kaiserhof“ und „Hôtel Nottmeier“ betrauten Wegemeistern sind nach Ablauf des Festactes der Wegemeister Kalbe und der Wegemeister Müller zu beauftragen, die Einstellung der Pferde in den Fabrikräumen der Gebr. Schwarze zu controliren und sich über die Einstellung genau zu informiren. Andererseits stehen sämtliche Wegemeister zu

je Dreien abwechselnd von 7 Uhr ab zur Verfügung, insbesondere um den abfahrenden Ehrengästen die Wagen zur Rückfahrt bei dem Husspann bei Gebr. Schwarze zu holen.

Münster, den 9. October 1896.

Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen.

(C. B. 3868.)

Overweg.
